

OESTERREICHISCHE NATIONALBANK

GENERALRAT
POSTFACH 61
A-1011 WIEN

Nr. 229/1983/4

An das
Präsidium des Nationalrates
Dr. Karl Renner-Ring 3
1010 Wien

Dr. Neisselbauer

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	15 GE/19 83
Datum:	12. AUG. 1983
Verteilt	1983-08-12 Reichenbauer

Betr.: Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank und die Leistung eines weiteren Beitrages zum Fonds für Sondergeschäfte.

./22

Wir beziehen uns auf den uns vom Bundesministerium für Finanzen mit Zuschrift vom 22.6.1983, GZ. oo 0620/35-V/1/83, übermittelten Entwurf zu dem o.a. Gesetz und übermitteln in der Anlage 22 Kopien unserer u.e. an das Bundesministerium für Finanzen ergehenden Stellungnahme.

W i e n , 11 . August 1983

Generalrat
der
Oesterreichischen Nationalbank

F. Wenzl

Neisselbauer

OESTERREICHISCHE NATIONALBANK

GENERALRAT
POSTFACH 61
A-1011 WIEN

Nr. 229/1983/4

An das

Bundesministerium für Finanzen

Postfach 2
1015 Wien

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank und die Leistung eines weiteren Beitrages zum Fonds für Sondergeschäfte; Begutachtung.

Unter Bezugnahme auf die d.Zuschrift vom 22.6.1983, GZ. 00 0620/35-V/1/1983, beehren wir uns mitzuteilen, daß seitens der Oesterreichischen Nationalbank gegen den obbezeichneten Gesetzentwurf keine Einwände bestehen.

22 Kopien dieser Stellungnahme übermitteln wir u.e. dem Präsidium des Nationalrates, Wien.

Wien, 11. August 1983

Generalrat
der
Oesterreichischen Nationalbank

